



Gesprächsleitfaden

"Sicher fahren und transportieren"

INNERBETRIEBLICHER VERKEHR

Im Jahr 2008 wurde die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) etabliert. Sie verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen der Länder (Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz) und den Präventionsdiensten der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen) weiter zu optimieren und gemeinsam mit Arbeitgebern und Beschäftigten, Verbänden und anderen interessierten Kreisen Schwerpunkte in der Präventionsarbeit zu setzen. Dies soll dort erfolgen, wo die größten Ressourcen für die Verbesserung des Arbeitsschutzes in Deutschland gesehen werden. Ein solches Handlungsfeld ist das sichere Fahren und Transportieren. Noch immer sind die Unfallzahlen beim Transport sehr hoch. Jeder dritte Unfall geschieht im Zusammenhang mit Fahr- oder Transporttätigkeiten. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben sich im Arbeitsprogramm "Sicher fahren und transportieren" zum Ziel gesetzt, die Häufigkeit und die Schwere von Arbeitsunfällen in den nächsten Jahren um 25 Prozent zu reduzieren.

Das Arbeitsprogramm wurde unter Verwendung dieses Gesprächsleitfadens von 2010 bis 2012 bundesweit durchgeführt. Dabei wurden u. a. mehr als 60.000 Betriebe mit insgesamt 3,5 Millionen Arbeitsplätzen besucht und beraten.

Zahlreiche Arbeitsschutzdefizite konnten dabei erkannt und beseitigt werden. Es ist gelungen, während der Laufzeit des Programms die Unfallquoten beim Transport zu senken. Das Unfallgeschehen in den relevanten Themenfeldern des Arbeitsprogramms ist im

Vergleich zur allgemeinen Unfallquote weit überdurchschnittlich gesunken. Beispielsweise sank die Unfallquote beim Einsatz von Kranen und dem Anschlagen von Lasten doppelt so stark wie die allgemeine Quote. Dies zeigt, dass sich der Einsatz der Leitfäden bewährt hat, um Verbesserungen im Arbeitsschutz in den Betrieben anzustoßen.

Die Gesprächsleitfäden sind insbesondere auf die Belange von Klein- und Mittelunternehmen abgestellt. Sie eignen sich deshalb auch für eine eigenständige interne Überprüfung durch die Betriebe. Anwender können damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, der Verbesserung des Arbeitsschutzes beim innerbetrieblichen Transport, leisten. Hierfür stehen insgesamt 13 Leitfäden zur Verfügung. Sie können unter www.gda-portal.de/de/Arbeitsprogramme/Transport.html kostenfrei heruntergeladen werden.

Im Fragenkatalog finden sich zu jeder Frage kurze Hinweise, die bei der Beantwortung eine erste Hilfestellung geben. Bei der Behandlung einzelner Fragen wird unter Umständen auf weitere Quellen wie Vorschriften oder Regeln zum Arbeitsschutz zurückgegriffen werden müssen. Lassen Sie sich dabei von Ihren innerbetrieblichen Arbeitsschutzexperten, zum Beispiel Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Ihrem Betriebsarzt, beraten. Sie können sich aber auch jederzeit an Ihren Präventionsexperten bei der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung, der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung!



1

Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich?

- Ja
 Nein

- Unterweisen Sie mindestens einmal jährlich, dokumentieren und berücksichtigen Sie z. B. folgende Inhalte:
 - Sicht- und Funktionskontrolle der Arbeitsmittel bei Schichtbeginn
 - Benutzung von Arbeitsmitteln
 - Freihalten von Verkehrswegen und Arbeitsflächen
 - Regelungen zum innerbetrieblichen Verkehrsablauf
 - Ladungssicherung
 - Fluchtwege und Notausgänge
 - Befördern von gefährlichen Gütern
- Kontrollieren Sie die Umsetzung der Unterweisungsinhalte

2

Ist ein innerbetriebliches Verkehrskonzept vorhanden?

- Ja
 Nein

- Treffen Sie Verkehrsregelungen (z. B. Einbahnstraßenverkehr)
- Erstellen Sie Betriebsanweisungen und setzen Sie diese um
- Beauftragen Sie Fahrer schriftlich zum Führen von Fahrzeugen sowie von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstandplatz
- Setzen Sie die Vorgaben der StVO bei beschränkt öffentlichem Verkehrsraum um

3

Sind Verkehrswege für Fahrzeuge entsprechend dem Verkehrsaufkommen und den Abmessungen von Fahrzeugen und Lasten dimensioniert?

- Ja
 Nein

- Breite der Verkehrswege entspricht mindestens der Fahrzeugbreite zuzüglich beidseitigem Sicherheitsabstand (jeweils mindestens 0,5m)
- Ausreichender Sicherheitsabstand zu Fußgängern
- Berücksichtigen Sie Begegnungszuschläge oder treffen Sie Ersatzmaßnahmen (Scanner, Einbahnstraßenregelung, Zeitversatz)
- Berücksichtigen Sie Verkehrswegschränkungen an Durchfahrten und Engstellen
- Kennzeichnen Sie Gefahrstellen

4

Sind die Verkehrswege deutlich von anderen Bereichen abgetrennt?

- Ja
 Nein

- Trennen Sie Personen- und Fahrzeugverkehr
- Trennen Sie deutlich durch bauliche Gegebenheiten
- Leitplanken, Bodenmarkierungen etc.



5

Sind die Verkehrswege ausreichend beleuchtet, Personen und Fahrzeuge gut sichtbar?

- Ja
 Nein

- Beleuchtung bei Verkehrswegen in Gebäuden
- Beleuchtung bei Verkehrswegen im Freien
- Beleuchtung entspricht der Sehaufgabe
- Sind Fahrzeuge und Transportmittel gut sichtbar – Beleuchtung, Reflektoren, Farbgebung?
- Sind Personen gut sichtbar und in gefährdeten Bereichen mit Warnkleidung ausgestattet?

6

Ist die maximale Bodenbelastung, sofern diese beschränkt ist, an den Zufahrten und Zugängen ausgeschrieben?

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

- Kennzeichnen Sie die maximale Fußbodenbelastung an Zufahrten
- Kennzeichnen Sie begrenzte Höhe und Breite für Durchfahrten



7

Sind an unübersichtlichen bzw. gefährlichen Stellen Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen getroffen?

- Ja
 Nein

- Richten Sie getrennte Verkehrswege für Fußgänger und Fahrzeuge ein, soweit möglich
- Achten Sie auf ausreichenden Abstand zwischen Verkehrswegen für Fahrzeuge und Türen, Toren, Durchgängen, Fußgängerwegen, etc.
- Schranken, Drempel (Bremschwelle), Anfahrerschutz etc.
- Verkehrsspiegel, Signalanlagen, Beschilderung und Kennzeichnung, wo erforderlich



8

Ist die Oberfläche der Verkehrswege so ausgeführt, dass sie sicher begangen und befahren werden können?

- Ja
 Nein

- Rutschhemmende Oberfläche in Arbeitsbereichen beim Umgang mit gleitfördernden Stoffen (Wasser, Öle, Stäube, etc.)
- Ablaufmöglichkeiten in Nasszonen
- Schmutz- und Feuchtigkeitsaufnahme an Übergängen von Außen- zu Innenbereichen
- Griffigkeit des Bodens an Steigungen und bei Begegnungsverkehr



9

Ist sichergestellt, dass Unfallgefahren durch Rückwärtsfahren vermieden werden?

- Ja
 Nein

- Achten Sie darauf, dass Rückwärtsfahren, soweit möglich, vermieden wird
- Einweiser – insbesondere bei unübersichtlichen Fahrzeugen und bei mangelhafter Sicht – beim Rückwärtsfahren einsetzen
- Rückfahrkameras, Rückraumüberwachung, etc.



10

Sind Betriebseinrichtungen im Fahr- und Rangierbereich mit einem Anfahrschutz gesichert?

- Anfahrschutz an Regalen und Stützen
- Leitplanken
- Poller oder Stoßfänger

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

**11**

Sind Verkehrswege, auf denen die Gefahr des Absturzes besteht, gesichert?

- Ergreifen Sie Schutzmaßnahmen bei der Gefahr des Herunterfallens
- Geländer bei Fußgängerwegen und Treppen
- Sockel oder Leitplanken bei Fahrzeugverkehr

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

**12**

Sind an hoch gelegenen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen Maßnahmen gegen das Herabfallen von Gegenständen getroffen?

- Fußleisten an Geländer
- Netze oder Schutzgitter
- Schutzdach über den darunter liegenden Bereichen

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

**13**

Werden Verkehrswege ständig frei gehalten?

- Achten Sie darauf, dass Fahrzeuge und Güter nicht auf Verkehrswegen abgestellt werden
- Halten Sie Park- und Abstellbereiche vor und kennzeichnen Sie diese
- Achten Sie darauf, dass Fluchtwege und Notausgänge freigehalten werden
- Kontrollieren Sie die Umsetzung

- Ja
 Nein

**14**

Ist bei Pendeltüren die Durchsicht stets gewährleistet?

- Vorrang durch technische Lösung mit selbsttätig öffnenden Schnellauftoren
- Angepasste Beleuchtung (frei von Blendung, Vermeidung von starken Helligkeitsunterschieden)
- Gestalten Sie Pendeltüren durchsichtig oder mit Sichtfenster
- Erhalten Sie die Durchsicht durch regelmäßige Reinigung oder Austausch der Sichtbereiche

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

15

Können zur Durchführung von Sonderarbeiten Verkehrsbereiche vorübergehend für den Verkehr gesperrt werden?

- Bringen Sie mobile Abschränkungen an
- Halten Sie Warnschilder, Warnständer und Markierbänder bereit
- Information der Mitarbeiter
- Richten Sie separate Wartungsbereiche oder Wartungszonen ein

- Ja
 Nein

16

Werden die Verkehrswege regelmäßig gereinigt und instand gehalten?

- Ja
 Nein

- Halten Sie Verkehrswege frei von Löchern, Rillen, Kanten und anderen Stolperstellen
- Setzen Sie schadhafte Verkehrswege fachgerecht instand
- Organisieren Sie das Räumen von Schnee bzw. den Streudienst bei Glätte vor Arbeitsbeginn
- Benennen Sie Verantwortliche für Reinigung, Beseitigung von Hindernissen und Schäden sowie für das Erneuern von Kennzeichnungen



17

Werden Verkehrswege, deren Kennzeichnungen und zugehörige Einrichtungen turnusmäßig durch geeignete Personen überprüft?

- Ja
 Nein

- Bei Verkehrswegen, deren Kennzeichnungen und zugehörige Einrichtungen haben sich Fristen für wiederkehrende Prüfungen von längstens einem Jahr bewährt

18

Ist die tägliche Sicht- und Funktionskontrolle organisiert?

- Ja
 Nein

- Sorgen Sie dafür, dass eine tägliche Sicht- und Funktionskontrolle durchgeführt und ein Meldesystem für mögliche Mängel organisiert ist

19

Ist sichergestellt, dass die festgestellten Mängel behoben werden?

- Ja
 Nein

20

Finden bei Ihnen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung statt und wird auch das Fahrpersonal einbezogen?

- Ja
 Nein

- Mögliche Themen: Rückengerechtes Arbeiten (z. B. richtiges Heben und Tragen sowie richtiges Sitzen), gesunde Ernährung, Stressbewältigung, Müdigkeit, Pausengestaltung, Alkohol-/Raucherentwöhnung

Maßnahmen

Keine erforderlich
